

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0036/19	Datum 29.01.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.05.2019	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Randau/Calenberge	16.05.2019	öffentlich	Beratung
Ortschaftsrat Pechau	23.05.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.06.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Ausbau der Wegeverbindung durch die Kreuzhorst

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat stimmt einer Planung und einer Realisierung des grundhaften Ausbaus der Wegeverbindung durch das Naturschutzgebiet Kreuzhorst (zwischen der Calenberger Straße in Pechau und der Straße Zur Kreuzhorst in Randau) zu.
2. In den Haushalt 2020 werden die erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 40.000 € für die Investition eingestellt.
3. Zur Finanzierung wird die Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
51102024		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB61/DKAFA/DKS OPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

X NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Lemm	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	--------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:**zu 1. - Grundhafter Ausbau**

Die Wegeverbindung durch das Naturschutzgebiet Kreuzhorst zwischen der Calenberger Straße im Stadtteil Pechau und der Straße Zur Kreuzhorst in Randau (Stadtteil Randau-Calenberge) wird gem. des Ländlichen Wegekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt und des Wegenetzes (nicht gewidmet) der Landeshauptstadt Magdeburg in zwei Wege unterteilt. Der erste Abschnitt, W0095, verläuft ab der Calenberger Straße bis zur Wegegabelung mit dem Elberadweg. Der zweite Abschnitt, W0088, erstreckt sich ab diesem Punkt bis zur Straße Zur Kreuzhorst. Mit der Anlage wird die Lage sowie der Verlauf der Wege W0095 und W0088 grafisch dargestellt.

Neben der Nutzung als Forstwirtschaftsweg wird diese Verbindung durch Wanderer und Radfahrer genutzt. Zudem wird auf den Wegen W0095 und W0088 ein Abschnitt des Kulturlandschaftlichen Erlebnispfades Elbaue geführt. Somit unterliegt die Wegeverbindung im Sinne des Ländlichen Wegekonzeptes Sachsen-Anhalt einer Mehrfachnutzung. Der derzeitige Zustand der Wege W0095 und W0088 weist aufgrund der intensiven Nutzung durch die Forstwirtschaft in Verbindung mit fehlender Pflege erhebliche Mängel hinsichtlich seiner Nutzbarkeit auf. Somit kann die Wegeverbindung ihrer Funktion als Rad- und Wanderweg sowie als Forstwirtschaftsweg nicht gerecht werden. Daraus ergibt sich die Erforderlichkeit eines grundhaften Ausbaus der Wegeverbindung. Im Rahmen des Ausbaus können Vorkehrungen zur Anbindung des Stadtteils Randau-Calenberge an eine moderne Medienversorgung (DSL-Leitung) getroffen werden.

zu 2. - Einstellung der Finanzmittel und Kostenschätzung

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Kosten (Bruttoangaben) werden die Parameter des Ländlichen Wegekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt herangezogen. Demnach ergeben sich für einen 3 m breiten Weg in Bitumen- bzw. Betonbauweise 486.000,- Euro. Für die Kostenschätzung werden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

Bitumenbauweise 128,25 Euro je 1 m
 Betonbauweise 168,75 Euro je 1 m

Im Einzelnen setzen sich die Kosten folgendermaßen zusammen:

Für Weg W0095

Teilabschnitt A1 (Calenberger Straße und Alte Elbe)	
300 m Länge in Bitumenbauweise	38.475,- Euro
Teilabschnitt A2 (Alte Elbe und Gabelung Elbradweg)	
1.800 m Länge in Betonbauweise	303.750,- Euro

Für Weg W0088

Teilabschnitt B1 (Gabelung Elberadweg und Zuwegung Steinzeitdorf)	
700 m Länge in Betonbauweise	118.125,- Euro
Teilabschnitt B2 (Zuwegung Steinzeitdorf und Zur Kreuzhorst)	
200 m Länge in Bitumenbauweise	25.650,- Euro

Die Kosten für Wegweisung und Schautafeln des Kulturlandschaftlichen Erlebnispfades Elbaue werden auf 14.000,- Euro geschätzt. Daraus ergibt sich für den grundhaften Ausbau (Baukosten) eine Gesamtsumme von 500.000,- Euro.

Zusätzlich zu den Kosten für den Ausbau müssen Kosten für die Planung der Leistungsphasen 1 bis 9 berücksichtigt werden. Entsprechend der HOAI fallen hierfür 40.000,- Euro an.

In Summe werden die Kosten (für Ausbau und Planung) auf 540.000,- Euro geschätzt.

Da diese Wegeverbindung durch das FFH-Gebiet führt, sind entsprechende Prüf- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Eine Kostenschätzung für diese Verfahren kann erst nach Vorliegen der Vorplanung ermittelt werden..

zu 3. - Fördermittel

Für die geschätzten Kosten werden Fördermittel aus dem Förderprogramm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt. Die Förderquote dieses Programms beträgt derzeit 80%. Förderfähig sind die Planungs- und Ausbaukosten. Demnach umfasst der Fördermittelanteil 432.000,- Euro (brutto). Der Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Magdeburg beträgt 108.000,- Euro (brutto).

Anlage:

Anlage - Übersichtsplan